

Historisches Seminar der Universität Zürich
Prof. Dr. Flurin Condrau
PhD Maria Böhmer

Bachelorseminar, Geschichte der Neuzeit
Krankheit erzählen.
Illness Narratives in der westlichen Medizin, ca. 1750 bis heute.
Herbstsemester 2015 - Frühlingssemester 2016

Der Landarzt Dr. Felix Heusser 1817-1875

Eine lokalhistorische Studie über einen aussergewöhnlichen
Zürcher Chirurgen in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

eingereicht von:

Tim Frei
Oetwilerstrasse 29
CH-8634 Hombrechtikon
Tel: +41 44 926 70 94
E-Mail: tim.frei@uzh.ch

Matrikel Nr. 10-719-672

Student im 8. Semester

Hauptfach: Publizistikwissenschaft
Nebenfach: Geschichte der Neuzeit

Hombrechtikon, 19. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Fallgeschichten und medizinische Fachzeitschriften.....	3
3. Felix Heusser und seine medizinische Tätigkeit.....	4
3.1 Biographie.....	4
3.2 Chirurgische Tätigkeit	6
4. Kontext.....	7
4.1 Professionalisierung des Landarztberufes.....	7
4.2 Stand der Chirurgie.....	10
4.3 Lokalthistorischer Kontext.....	11
5. Medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich.....	14
5.1 Zweck der Gesellschaft.....	14
5.2 Motive für die Mitgliedschaft	14
5.3 Die Zeitschrift der Gesellschaft	16
6. Fallgeschichten von Felix Heusser	17
7. Schluss	19
8. Literaturverzeichnis	22

1. Einleitung

„Es erregt ein etwas unheimliches Gefühl, mit Hammer und Meissel einem lebenden Menschen an seinem Halse und in seinem Gesichte herumzuhämmern; es scheint ein etwas barbarisches Verfahren zu sein.“¹ So beschrieb der Zürcher Landarzt Felix Heusser seine Stimmungslage vor dem operativen Eingriff am Unterkiefer eines 20-jährigen Mannes in einer Fallgeschichte. Sie wurde 1852 in der „Schweizerischen Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe“ veröffentlicht.

Von 1851 an operierte Dr. Felix Heusser im Doktorhaus „Villa Sonnenhof“ in Hombrechtikon unter einfachsten Bedingungen vor allem Gelenke und Kröpfe.² Dies mit Erfolg, wurden doch beispielsweise in 96 Kropfoperationen nur 5 Todesfälle registriert. Dies erstaunt, bedenkt man den damaligen Entwicklungsstand der Chirurgie: Zwar wandte er die 1846 entdeckte Narkose bereits drei Jahre später an, doch auf die Erkenntnisse bezüglich Anti- und Asepsis konnte er nicht zurückgreifen. Insofern muss er nicht nur ein kompetenter Chirurg, sondern auch ein guter Wundarzt gewesen sein.³ Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass er öffentlich als „schweizerischer Pionier der Gelenk- und Kropfchirurgie“ bezeichnet wird.⁴

Medizinische Fallgeschichten spielen eine zentrale Rolle bei der Herstellung und Verbreitung von medizinischem Wissen.⁵ Ab dem 17. Jahrhundert veröffentlichten Ärzte Fallgeschichten in medizinischen Zeitschriften, was sich im 19. Jahrhundert intensivierte.⁶ Dafür bestanden gemäss der medizinhistorischen Forschung verschiedene Motive. So geht es beispielsweise nicht nur um die Vorstellung von neuen Behandlungsmethoden sondern auch um die Steigerung des individuellen Prestiges.⁷

Vor diesem Forschungshintergrund geht die vorliegende Arbeit folgender Fragestellung nach: Was waren die Beweggründe des Zürcher Landarztes Felix Heusser, Fallgeschichten aus seiner chirurgischen Praxis in der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich zu veröffentlichen? Dies wird anhand einer lokalhistorischen Studie über Heusser umgesetzt: Nach der Vorstellung von Felix Heusser und insbesondere seiner chirurgischen

¹ Medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaften von Bern und Zürich 1852, S. 461. In der Folge wird der Begriff „Kantonalgesellschaften“ in den Fussnoten verwendet.

² Häni 1947, S. 48-50.

³ Ebd., S. 56-57.

⁴ Gedenktafel „Villa Sonnenhof“.

⁵ Brändli/Lüthi/Spuhler 2009, S. 7-8.

⁶ Nolte 2009, S. 36; Stolberg 2007, S. 81.

⁷ Nolte 2009, S. 36; Pomata 2013, S. 58; Stolberg 2007, S. 88.

Tätigkeit (Kapitel 3) wird auf den Kontext eingegangen, in dem er seine Operationen durchführte (Kapitel 4). Es folgt ein Überblick über die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich und deren Publikationsorgan um die Jahrhundertmitte. Dieser soll erste Anhaltspunkte liefern, weshalb Heusser der Gesellschaft beitrug und in der Zeitschrift *Fallgeschichten* veröffentlichte (Kapitel 5). Anschliessend werden die Fallgeschichten von Heusser auf Veröffentlichungsmotive hin untersucht (Kapitel 6). Zunächst eine Übersicht über die Entstehung und Publikationsmedien von Fallgeschichten.

2. Fallgeschichten und medizinische Fachzeitschriften

Fallgeschichten nehmen in der Herstellung von medizinischem Wissen eine wichtige Rolle ein.⁸ Dabei handelt es sich um „die als Erzählung aufbereiteten Informationen, die einen Fall charakterisieren und einen Verlauf schildern.“⁹ Fallgeschichten (auch Fallbeschreibung, Fallbericht, Krankengeschichte)¹⁰ können danach unterschieden werden, ob sie publiziert oder nicht publiziert wurden.¹¹

Im Zuge des Booms wissenschaftlicher Zeitschriften im 17. Jahrhundert erschienen zahlreiche Einzelbeobachtungen in medizinischen Fachzeitschriften.¹² So etablierten sich die „observationes“¹³, die Fallsammlungen aus der Praxis, als eine der Hauptformen medizinischen Schreibens der frühen Neuzeit.¹⁴ Dieses Genre medizinischen Schreibens stellte einen grundlegenden Wandel in der Produktion von medizinischem Wissen dar: Es basierte nun nicht mehr auf einer Doktrin, sondern auf der Praxis.¹⁵

Die Autoren von *observationes* des späten 16. und 17. Jahrhunderts waren in der Regel Praktiker und eher seltener Universitätsmediziner.¹⁶ Solche Ärzte galten als „gelehrte und erfahrene Beobachter.“¹⁷ Prestige erhielten sie also nicht durch eine akademische Position, sondern durch ihre Praxis.¹⁸ Ihr Ansehen stieg dann, wenn sie in wissenschaftlichen Zeitschriften ihre erfolgreichen Fälle publizierten und andererseits die Fehlurteile ihrer

⁸ Brändli/Lüthi/Spuhler 2009, S. 7-8.

⁹ Ebd., S. 19.

¹⁰ Nolte 2009, S. 37. Aus pragmatischen Gründen wird in dieser Seminararbeit der Begriff „Fallgeschichte“ verwendet.

¹¹ Brändli/Lüthi/Spuhler 2009, S. 20.

¹² Stolberg 2007, S. 81.

¹³ Pomata 2013, S. 29.

¹⁴ Ebd., S. 54; Stolberg 2007, S. 83.

¹⁵ Pomata 2013, S. 30.

¹⁶ Ebd., S. 55.

¹⁷ Ebd., S. 59.

¹⁸ Ebd., S. 58.

Kollegen tadelten.¹⁹ Ebenfalls ging es ihnen darum, sich gegen Patienten abzugrenzen. Dies geschah, indem Ärzte den Patienten in den Fallgeschichten zwar zu Wort kommen liessen, dessen Äusserungen jedoch relativierten und kommentierten.²⁰ Daneben ging es den Medizinern des 19. Jahrhunderts häufig darum, „eine neue Behandlungsmethode vorzustellen oder medizinische Erkenntnisse zu untermauern.“²¹ Bei den Chirurgen konnte zusätzlich die „Rechtfertigung einer lebensgefährlichen Operation“²² vor dem Fachpublikum als Motiv ausgemacht werden: Indem in Fallgeschichten die schmerzvollen Qualen des Patienten, die erfolglose Anwendung von diversen Heilmitteln und das Patienten-Einverständnis mit der Operation oder sogar der vehemente Willen danach beschrieben wurden, erschien die operative Methode als legitime und letzte Heilmöglichkeit.²³ Dies war umso wichtiger, wenn der Patient den Eingriff nicht überlebt hatte.²⁴ Mit der Entdeckung der Narkose setzte in Fallgeschichten von Chirurgen ein grundlegender Wandel ein: Da der Patient nun relativ problemlos für den Eingriff betäubt werden konnte, verschwand die Patientenstimme immer mehr aus chirurgischen Fallgeschichten, deren Hauptteil aus dem Operationsbericht bestand.²⁵

Im ersten Drittel des Jahrhunderts wurden zahlreiche ärztliche Vereine gegründet, die medizinische Zeitschriften herausgaben.²⁶ Damit intensivierte sich die Publikation von Fallgeschichten in medizinischen Fachzeitschriften²⁷ und die Ärzte schufen sich eine Öffentlichkeit, „die ihnen sowohl die interne Kommunikation als auch die Selbstdarstellung nach aussen ermöglichte.“²⁸

3. Felix Heusser und seine medizinische Tätigkeit

3.1 Biographie

Die ersten Jugendjahre hat der am 2. Juli 1817 geborene Felix Heusser²⁹ bei seiner Mutter in deren Heimatgemeinde Hombrechtikon verbracht. Sein Vater Felix, ein in Hundwil

¹⁹ Stolberg 2007, S. 88.

²⁰ Nolte 2009, S. 46-48.

²¹ Ebd., S. 36.

²² Ebd.

²³ Ebd., S. 42-45, 52.

²⁴ Ebd., S. 52.

²⁵ Ebd., S. 56.

²⁶ Stöckel 2009, S. 16-17.

²⁷ Nolte 2009, S. 36; Stolberg 2007, S. 81.

²⁸ Stöckel 2009, S. 16.

²⁹ Die Biographie basiert auf Häni 1947, S. 50-51; Treichler 1876, S. 33-34; Anzeiger des Bezirks Meilen 1875, S. 2.

praktizierender Arzt, ist noch vor der Geburt seines Sohnes gestorben. Die Schulzeit erlebte Felix Heusser bei seinem kinderlosen Onkel in St. Gallen. Dieser wollte, dass sein Mündel das gleiche Handwerk wie einst dessen Vater ausüben sollte.³⁰ Daher schickte er ihn entsprechend der damaligen Sitte zu einem St. Galler Arzt in die Lehre. Dort erwarb er nicht nur erste praktische Kenntnisse, sondern wurde auch in Latein und diversen Medizin-Fächern unterrichtet. Die weitere Ausbildung absolvierte Heusser bei seinem Namensvetter Jakob Heusser³¹ in Hirzel, der zu dieser Zeit als Chirurg einen guten Ruf besass. Neben der Erweiterung seiner praktischen Kenntnisse bereitete er sich autodidaktisch auf das Medizinstudium vor, das er in Göttingen, Heidelberg und Berlin absolvierte, wo die Chirurgen von Langenbeck³², Chelius³³ und Dieffenbach³⁴ lehrten. Seine erste medizinische Anstellung erhielt er bei der ostindisch-niederländischen Gesellschaft, mit der er als Schiffsarzt von 1838 bis 1839 Kolonien bereiste. Aufgrund klimatischer Probleme und wegen Heimweh gab er die Stelle allerdings vorzeitig auf und legte 1841 in der Schweiz sein Staatsexamen ab, um sich als Arzt in Pfäffikon niederzulassen. Als die in Hombrechtikon praktizierenden Ärzte Sohn und Vater Staub innert Kürze starben, übernahm Heusser mit einem jüngeren Kollegen deren Praxis und „gründete bald seinen eigenen Hausstand.“³⁵ Der Erwerb der klassizistischen Villa Sonnenhof in Hombrechtikon im Jahr 1851 ermöglichte ihm, Patienten in seinem Haus aufzunehmen. Dort wirkte der Landarzt und Chirurg bis 1874, ehe er ein Jahr später am 15. Juli 1875 wegen einem Magen- und Lungenleiden verstarb.

³⁰ Häni 1947, S. 49.

³¹ Ebd., S. 59; Winkler 1982, S. 65. Jakob Heusser (1783-1859) war seit 1818 Mitglied der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich.

³² Häni 1947, S. 59. Martin von Langenbeck (1776-1851) war seit 1814 Professor für Chirurgie und Anatomie in Göttingen, machte sich um die Amputationstechnik verdient und soll mehrmals totale Uterusexstirpationen durchgeführt haben.

³³ Ebd. Maximilian Joseph Chelius (1794-1876) war Professor für Chirurgie in Heidelberg und gilt als bedeutendster Vertreter der Chirurgie und Augenheilkunde in Südwestdeutschland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

³⁴ Ebd. Johann Friedrich Dieffenbach (1792-1847) war Professor für Chirurgie in Berlin und verfasste das zweibändige Werk „Die operative Chirurgie“, das 1845-1848 gedruckt wurde.

³⁵ Anzeiger des Bezirks Meilen 1875, S. 2.

3.2 Chirurgische Tätigkeit

Die Villa Sonnenhof, in welcher Heusser vor allem Operationen durchgeführt hatte, kann gemäss Häni als „chirurgische Privatklinik“³⁶ dieser Zeit betrachtet werden. Was die Ausstattung und Assistenz betraf, konnte er nicht mit den damaligen Spitalern mithalten. So verfügte er einerseits nur über ein paar einfache Instrumente³⁷ sowie einen Verbandapparat. Die Assistenz wurde andererseits von seiner Familie übernommen.³⁸ So berichtete von Muralt³⁹ über eine Beobachtung, die Billroth⁴⁰ von Heusser gemacht hatte: „Ich sah ihn eine Resektion eines cariösen Humeruskopfes machen, wobei die Frau narcotisierte und sein etwa 12jähriger Knabe die Arterien zu ligieren half.“⁴¹

Im Sonnenhof nahm er vor allem Knochen- und Gelenkresektionen sowie Exstirpationen von Kropfgeschwülsten vor. Von den weltweit bis 1853 bekannten 54 Kniegelenkresektionen

gingen 13 auf sein Konto, wovon 7 Fälle erfolgreich ausgingen und 6 – aufgrund von Pyämie, Erschöpfung und Tuberkulose – zum Tod führten. Von 1842 bis 1860 hatte Heusser weitere 83 Resektionen – am Ellenbogen-, Kiefer-, Fuss-, Schulter-, Hand-, Finger- und Zehengelenk – vorgenommen. In 66 Fällen erfolgte die Heilung.⁴² Diese grosse Anzahl erfolgreicher Eingriffe waren für Treichler der Beweis, „dass auch nach totaler Resektion der Gelenkknorren die Function des Gliedes auf sehr befriedigende Weise wieder hergestellt werden könne, was lange von Chirurgen ersten Ranges bezweifelt wurde.“⁴³



Abbildung 1: Operationsbesteck von Felix Heusser.
Foto Walter Schmid

³⁶ Häni 1947, S. 50.

³⁷ Siehe Abbildung 1, Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-2.

³⁸ Treichler 1876, S. 34.

³⁹ Häni 1947, S. 60. Wilhelm von Muralt (1845-1913) war Mitbegründer und bis 1909 Leiter der chirurgischen Abteilung des Zürcher Kantonalspitals.

⁴⁰ Ebd., S. 59. Theodor Billroth (1829-1894) war Assistent bei Bernd von Langenbeck in Berlin, ab 1860 bis 1867 Direktor der chirurgischen Klinik und Professor für Chirurgie in Zürich und später in gleicher Stellung in Wien. Er galt als einer der führenden Chirurgen in dieser Zeit und gab zudem zahlreiche chirurgische Zeitschriften heraus.

⁴¹ von Muralt 1878, S. 79.

⁴² Ebd.; Treichler 1876, S. 34.

⁴³ Treichler 1876, S. 34.

Auch die Kropfoperationen von Heusser waren durchaus eine Erfolgsgeschichte. So ging nur einer von 35 Eingriffen, die er von 1842 bis 1859 durchführte, tödlich aus. Bis zu seinem Tod nahm er 61 solcher Operationen vor, von denen 4 mit dem Tod endeten.⁴⁴ Vor solchen riskanten Eingriffen wurde von namhaften Chirurgen wie beispielsweise Dieffenbach abgeraten.⁴⁵ Es scheint also, dass sich Heusser mit seinen Eingriffen an den Gelenken und am Kropf von seinen Konkurrenten abgrenzen und profilieren konnte. Er scheint zudem ein besonders fleissiger Chirurg gewesen zu sein, davon zeugt die Zahl von 896 Operationen, die er in 22 Jahren von 1841 bis 1863 vorgenommen hatte.⁴⁶

4. Kontext

4.1 Professionalisierung des Landarztberufes

Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe zu einem „ärztlichen Einheitsstand“ vereinigt.⁴⁷ Das ärztliche Patent konnte fortan nur nach Bestehen der Prüfung in allen drei Disziplinen erworben werden.⁴⁸ Damit war der „Emanzipationsprozess der Chirurgie“ zu einer gleichberechtigten medizinischen Teildisziplin abgeschlossen.⁴⁹ Im Kanton Zürich wurde durch ein Gesetz von 1854 „den (Land-)Ärzten *allein* [im Original kursiv] die Kompetenz für medizinische Handlungen“ zugeschrieben.⁵⁰ Dieser Professionalisierungsprozess des Arztberufs vollzog sich auf der Landschaft „konzentrierter“ und manifestierte sich in der Wandlung der „zünftisch definierten Landscherergruppe in ein den neuen Anforderungen genügendes Landarztkorps.“⁵¹ Vor dieser Professionalisierung muss das Wirken von Felix Heusser in der Villa Sonnenhof ab der Jahrhundertmitte gesehen werden.

Ein zentraler Treiber war die „Akademisierung“⁵² des Arztberufes, die kurz vor Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte. Bis 1798 war die Chirurgie ein handwerklicher, zünftisch-reglementierter Beruf, der von den Scherern und Badern ausgeübt wurde.⁵³ Er wurde durch das Wirken illegaler Heiler – sogenannter „Pfuscher“ – bedroht. Das zentrale Ziel der

⁴⁴ von Muralt 1878, S. 79; Treichler 1876, S. 35.

⁴⁵ von Muralt 1878, S. 79; Treichler 1876, S. 35.

⁴⁶ von Muralt 1878, S. 79; Treichler 1876, S. 35.

⁴⁷ Eckart 2009, S. 239.

⁴⁸ Brändli 1990, S. 13-14.

⁴⁹ Eckart 2009, S. 241.

⁵⁰ Brändli 1990, S. 21.

⁵¹ Ebd., S. 22.

⁵² Ebd., S. 262.

⁵³ Ebd., S. 50-51.

zünftischen Ordnung war es, das „Pfuschartum“ zu bekämpfen, um damit das Berufsmonopol aufrechtzuerhalten.⁵⁴ Diese zünftische Pfuscherbekämpfung wurde vom akademischen Arzt Rahn⁵⁵ getragen, der 1782 mit anderen Ärzten das „medizinisch-chirurgische Institut“ gründete.⁵⁶ Damit wurde die rein handwerkliche Ausbildung für Chirurgen durch eine wissenschaftliche ersetzt, und damit sollte das illegale Heilen beseitigt werden.⁵⁷ Bereits 1803 hatte sich diese akademische Ausbildung durchgesetzt. Die handwerkliche Lehre wie sie Heusser machte, galt nur noch „als praktische Vorbereitung zum Beruf“.⁵⁸ Viele Zürcher Landärzte studierten im Ausland.⁵⁹ In diesem Kontext muss auch Heussers Entscheidung, sich in Deutschland ausbilden zu lassen, gesehen werden. Mit der akademischen Ausbildung, wie sie auch an der 1833 gegründeten Zürcher Hochschule geboten wurde, erlangten Chirurgen Berufswissen, dank dem sie sich gegen Laienheiler durchsetzen konnten.⁶⁰

Ein weiterer Faktor der Professionalisierung des Arztberufes war die Gründung einer Standesgesellschaft.⁶¹ Die seit 1789 bestehende „helvetische Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte“ bestand zwar nur knapp zehn Jahre. Doch bereits 1810 wurde unter dem Namen „medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich“ eine neue Standesgesellschaft gestiftet.⁶² In dieser sollte ein einheitliches ärztliches Selbstbild entstehen, damit die Zürcher Ärzteschaft gegen aussen als homogene Gruppe wahrgenommen werden würde.⁶³ Andererseits verfolgte die Gesellschaft eine eindeutig wissenschaftliche Ausrichtung, was sich beispielsweise daran zeigt, dass sie bis zur Gründung der Hochschule der „Hort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung“ war.⁶⁴ Die Gesellschaft hatte zudem einen starken gesundheitspolitischen Einfluss: Dies zeigt sich daran, dass der Präsident oft ein politisches Amt bekleidete.⁶⁵

Zur Professionalisierung gehörte auch, dass Landärzte ihren Status dank Ausbildung, z.B. am medizinisch-chirurgischen Institut bzw. an der Hochschule erhöhen und sich so von der

⁵⁴ Ebd., S. 57-58.

⁵⁵ von Schulthess-Schindler 1910, S. 4-5. Johann Heinrich Rahn (1749-1812).

⁵⁶ Brändli 1990, S. 58; Meyer-Hofmeister 1860, S. I-II.

⁵⁷ Brändli 1990, S. 245-246, 256-257.

⁵⁸ Ebd., S. 262.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd., S. 118.

⁶¹ Ebd., S. 351-358.

⁶² Meyer-Hofmeister 1860, S. I-III.

⁶³ Brändli 1990, S. 353.

⁶⁴ Ebd., S. 358.

⁶⁵ Ebd.

Dorfbevölkerung abheben konnten.⁶⁶ Mit Auslandsaufenthalten bildeten sich die Landärzte weiter und erlernten Fremdsprachen.⁶⁷ Damit stiegen sie ins Bildungsbürgertum auf.⁶⁸ Heussers Auslandstudium und seine Anstellung als Schiffsarzt sind Beispiele dafür. Die Verbürgerlichung wird denn auch als Professionalisierungsmerkmal der Landärzte gesehen.⁶⁹ Viele Landärzte verfügten zudem über ein „herrschaftlich-klassizistisches“ Doktorhaus.⁷⁰ Auch damit grenzten sie sich von der Dorfbevölkerung ab: Einerseits symbolisierte das Haus, dass sie vermögend waren und dem Bürgertum angehörten. Andererseits wurde der klassizistische Baustil als „städtisch“ und „französisch-fortschrittlich“ angesehen.⁷¹ In diesem Kontext ist der Erwerb der klassizistischen „Villa Sonnenhof“ von Felix Heusser zu sehen. Ein grosses Haus bot den Landärzten zudem eine gute Einkommensmöglichkeit: Es erlaubte ihnen, Patienten aufzunehmen und sie im Haus medizinisch zu betreuen, wofür sie Kurkosten verlangten.⁷² Ein weiteres Distinktionsmittel stellten die Porträts dar, welche Landärzte von sich machen liessen und die der Selbstdarstellung dienten.⁷³ Von Felix Heusser sind zwei solche Bilder überliefert:⁷⁴



Abbildung 2: Porträt des jungen Felix Heusser



Abbildung 3: Porträt von Felix Heusser

⁶⁶ Ebd., S. 293-314.

⁶⁷ Ebd., S. 300.

⁶⁸ Ebd., S. 303-304.

⁶⁹ Ebd., S. 394-398.

⁷⁰ Ebd., S. 311-312.

⁷¹ Ebd., S. 311.

⁷² Ebd., S. 283.

⁷³ Ebd., S. 306-307.

⁷⁴ Siehe Abbildungen 2 und 3, Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-30 2/3 und B40/HO-69 2/3.

4.2 Stand der Chirurgie

Im 19. Jahrhundert setzte sich das naturwissenschaftliche Denken in der Medizin durch, was zu bedeutenden Fortschritten führte.⁷⁵ 1846 gelang in den USA erstmals eine erfolgreiche Operation mit einer Äthernarkose. Die Methode verbreitete sich weltweit⁷⁶ rasant und wurde in der Schweiz bereits 1847 zum ersten Mal angewendet.⁷⁷ Im gleichen Jahr wurde in Europa die erste Narkose mit Chloroform durchgeführt. Die Entdeckung der Narkose markiert einen zentralen Entwicklungsschritt in der Chirurgie, konnte damit doch das Problem der Schmerzbekämpfung gelöst werden.⁷⁸ Heusser konnte also bei seiner chirurgischen Tätigkeit im Sonnenhof bereits auf die Narkose zurückgreifen. Es ist bekannt, dass er spätestens 1849 die erste Chloroformnarkose angewendet hat.⁷⁹ Obschon er nie erwähnt hat, dass er auch die Äthernarkose durchführte, ist dies nicht ganz auszuschliessen, denn sein einstiger Lehrer Dieffenbach hatte diese in Deutschland eingeführt und einen Ätherinhalationsapparat konstruiert.⁸⁰

Nach erfolgreichen Operationen starben Patienten oft an Blutvergiftung, ausgelöst durch eine Wundinfektion.⁸¹ Abhilfe brachte die 1867 entdeckte Antisepsis, die „(bedingte) Vernichtung oder Hemmung von Wundinfektionserregern durch Desinfektionsmittel.“⁸² Erst in den 1870er Jahren setzte sich diese Methode allerdings in der Chirurgie durch und in den 1880er Jahren wurde sie um die Asepsis, die „Keimfreiheit aller Gegenstände (Hände, Instrumente, Verbandstoffe), die mit der Wunde in Berührung kommen“⁸³ erweitert.⁸⁴ Von diesen Errungenschaften konnte Heusser nicht mehr profitieren, so dass er als Vertreter der „vorantiseptischen Zeit“ gilt.⁸⁵ Insofern muss er nicht nur ein guter Chirurg, sondern „auch ein hervorragender Wundarzt gewesen sein.“⁸⁶ Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass er offenbar von Semmelweis⁸⁷ besucht wurde, um Erfahrungen auszutauschen.⁸⁸ Dieser gilt als Entdecker der Asepsis, stiess damit aber um 1850 noch auf Ablehnung bei den meisten

⁷⁵ Eckart 2009, S. 190-191.

⁷⁶ Ackerknecht 1992, S. 134-135; Schwabe 1986, S. 145.

⁷⁷ Ackerknecht/Buess 1975, S. 64.

⁷⁸ Ackerknecht 1992, S. 134; Schwabe 1986, S. 146.

⁷⁹ Häni 1947, S. 57.

⁸⁰ Ruppenar 1950, S. 9.

⁸¹ Ackerknecht 1992, S. 132.

⁸² Eckart 2009, S. 220.

⁸³ Ebd., S. 219.

⁸⁴ Ackerknecht 1992, S. 132, 136.

⁸⁵ Häni 1947, S. 56.

⁸⁶ Ebd., S. 57.

⁸⁷ Eckart 2009, S. 219. Ignaz Phillip Semmelweiss (1818-1865) war Österreichischer Geburtshelfer.

⁸⁸ Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-1338.

Kollegen.⁸⁹ Man könnte vermuten, dass Heusser dank Semmelweis mit aseptischen Methoden erfolgreich bei der Bekämpfung der Wundinfektion war. Dank diesen neuen Techniken stieg einerseits das soziale Ansehen der Chirurgen, andererseits waren diese fortan „zu einem aktiven operativen Eingriff motiviert und bereit.“⁹⁰

4.3 Lokalhistorischer Kontext

Die Gemeinde Hombrechtikon⁹¹ des Zürcher Bezirks Meilen hatte Mitte des 19. Jahrhunderts 2'649 Einwohner, die sich auf 511 Haushalte verteilten.⁹² Neben Heusser gab es um 1850 mit dem Bezirksarzt Rudolf Dändliker noch einen zweiten Mediziner, der aus Hombrechtikon stammte.⁹³ Der Bezirksarzt war sowohl „staatlicher Agent“ als auch „privat praktizierender Arzt“.⁹⁴ Dändliker war in seiner Funktion als Bezirksarzt allerdings in Männedorf stationiert.⁹⁵

Der am Zürichsee-Ufer in der gleichen Gemeinde liegende Weiler Schirmensee spielte für den Verkehr und die Kommunikation eine zentrale Rolle: Hier legte ab 1835 mit der „Minerva“ das erste Dampfschiff auf dem Zürichsee an und es gab in einer Taverne die erste Poststelle der Gemeinde. Ab 1853 verkehrte von da aus eine Postkutsche mit sechs Plätzen nach Hombrechtikon-Hinwil-Wetzikon.⁹⁶ Anhaltspunkte, wie lange die Fahrt zwischen Schirmensee und Hombrechtikon, d.h. dem Pfarrdorf, gedauert hatten, geben die Fahrzeiten des gegen Ende des 19. Jahrhunderts neu eingeführten Postkutschenbetriebes mit vier Sitzplätzen: Die 3.5 Kilometer lange Strecke konnte bergauf in 40 und bergab in 25 Minuten überwunden werden.⁹⁷ Dieses Verkehrssystem erlaubte es Heusser, dessen „Villa Sonnenhof“ im Pfarrdorf Hombrechtikon an der Cropfgasse (heute Grüningerstrasse) lag,⁹⁸ auch in der Gemeinde weit entfernte Patienten zu besuchen. Zudem konnten Patienten mit ihm und er mit ihnen via Poststelle kommunizieren. Wenn aber berücksichtigt wird, dass Heusser Patienten aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen betreute⁹⁹, muss

⁸⁹ Eckart 2009, S. 219.

⁹⁰ Ackerknecht 1992, S. 132.

⁹¹ Weber 1870, S. 274. Das Pfarrdorf der Gemeinde hiess ebenfalls Hombrechtikon.

⁹² Eidgenössisches Departement des Innern 1851, S. 14-15.

⁹³ Kanton Zürich 1851, S. 97.

⁹⁴ Brändli 1990, S. 329.

⁹⁵ Kanton Zürich 1851, S. 97.

⁹⁶ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (2), S. 64.

⁹⁷ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (1), S. 15.

⁹⁸ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (1), S. 12. Da diese die einzig verzeichnete Strasse auf der „Wildkarte 1852/65“ war, könnte es sich um die damalige Kantonsstrasse handeln. Das Doktorhaus von Heusser war damit jedenfalls verkehrstechnisch gut erschlossen.

⁹⁹ Treichler 1876, S. 34.

er wohl zusätzlich über ein eigenes Fortbewegungsmittel verfügt haben. Dieser Schluss wird durch den Befund von Brändli gestützt, dass im 19. Jahrhundert das Pferd zum geläufigen Fortbewegungsmittel von Landärzten wurde. Indem diese damit ihren Wirkungskreis vergrösserten, verbesserten sie ihre Praxis- und Marktbedingungen. So wurde der Besitz eines Pferdes zum Statussymbol, mit dem sich Landärzte von Dorfbewohnern und Landscherern abgrenzen konnten. Verstärkt wurde das soziale Ansehen, wenn Landärzte zudem noch über ein Kutsche verfügten.¹⁰⁰ Heusser wurde offensichtlich von seinem eigenen Pferdeknecht mit einer Kutsche zu den Patienten gefahren.¹⁰¹ Die Betreuung von Patienten in anderen Kantonen war für ihn mit kräftezehrenden weiten Reisen verbunden.¹⁰² Mit der Eisenbahn wurde Hombrechtikon erst indirekt mit der 1894 eröffneten rechtsufrigen Strecke erschlossen.¹⁰³

Zur „Villa Sonnenhof“ gehörte gegenüber an der Cropfgasse noch ein kleineres Gebäude, das Waschhaus.¹⁰⁴ Die Legende besagt, dass Felix Heusser darin seine Operationen durchgeführt habe.¹⁰⁵ Ganz abwegig ist das nicht, fungierte doch auch bei seinem Namensvetter Jakob Heusser die Waschküche als „Operationssaal“.¹⁰⁶ 1850 hatte Heusser ein Wirtepatent erworben, um eine Weinschenke betreiben zu können,¹⁰⁷ und im Waschhaus betrieb er eine Schnapsbrennerei.¹⁰⁸ Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Ärzte es als ihre Pflicht ansahen, den Patienten einen optimalen Aufenthalt zu bieten: So gibt es zahlreiche Beispiele von Ärzten im 19. Jahrhundert, die dem Patienten zu diesem Zweck Wein anboten.¹⁰⁹

¹⁰⁰ Brändli 1990, S. 178-181.

¹⁰¹ Halter-Zollinger 1992, S. 22.

¹⁰² Treichler 1876, S. 34.

¹⁰³ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (1), S. 15.

¹⁰⁴ Siehe Abbildung 4.

¹⁰⁵ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (1), S. 12.

¹⁰⁶ Winkler 1982, S. S. 71.

¹⁰⁷ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (1), S. 12.

¹⁰⁸ StAZ, RR I 441.2, S. 673.

¹⁰⁹ Brändli 1990, S. 283.



Abbildung 4: Heussers Villa Sonnenhof um 1909. Fotograf unbekannt.¹¹⁰

Gemäss dem Steuerregister des Bezirks Meilen von 1860 verfügte Heusser über ein steuerbares Vermögen von 7'000 und ein steuerbares Einkommen von 10'200 Franken.¹¹¹ Damit gehörte er zum Bürgertum, wurden diesem doch im 19. Jahrhundert Personen zugerechnet, die ein Einkommen über 5000 Franken aufwiesen.¹¹² Während Heusser bezüglich Vermögen auf Rang 32 von total 398 steuerregistrierten Einwohnern der Gemeinde Hombrechtikon lag, verfügte nur der Pfarrer mit 17'000 Franken über ein grösseres Einkommen.¹¹³ Das hohe Einkommen von Heusser ist wohl mit den Einnahmen aus den für die Patienten anfallenden Kurkosten zu erklären.¹¹⁴ Um 1860 gab es im Bezirk nur in den Gemeinden Stäfa und Küsnacht (je zwei) und Meilen (einer) noch Ärzte.¹¹⁵ Es ist also zu vermuten, dass Heusser auch mit Patienten aus anderen Gemeinden Geld verdiente.

¹¹⁰ Gemeinde Hombrechtikon 2005, (1), S. 12. Die Villa Sonnenhof ist das herrschaftlich-klassizistische Haus in der Bildmitte, das kleine Gebäude am linken Bildrand das Waschhaus. Das Haus ist heute noch erhalten und steht unter Denkmalschutz.

¹¹¹ StAZ, RR I 222.58, S. 37. Das Steuerregister von 1850 ist leider nicht überliefert, daher wird hier jenes aus dem Jahr 1860 herangezogen.

¹¹² Tanner 1988, S. 204.

¹¹³ StAZ, RR I 222.58, S. 28-49.

¹¹⁴ Siehe Kapitel 4.1.

¹¹⁵ StAZ, RR I 222.58, S. 71, 83, 121, 174, 176.

5. Medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich

5.1 Zweck der Gesellschaft

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte in der Schweiz eine Gründungswelle von Wissenschafts- und Kunstvereinen ein, die durch eine politische Beruhigung sowie die Förderung des Unterrichtswesens und gemeinnützige Tätigkeiten begünstigt wurden. Unter diesem Einfluss wurde in den Kantonen Aargau (1805) und Bern (1809) je ein ärztlicher Kantonalverein gegründet. Dem folgte 1810 der Kanton Zürich mit der „medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich“, die anfänglich aus 49 Mitgliedern bestand. Abermals kam die Initiative von Johann Heinrich Rahn, dem Gründer des „medizinisch-chirurgischen Instituts“, der zum ersten Präsidenten der Vereinigung gewählt wurde.¹¹⁶ Da sich in der Zürcher Gesellschaft auch Lehrer und Schüler des Instituts befanden, wurde deren kollegiales Verhältnis fortgesetzt und zugleich die „wissenschaftliche Fortbildung unter den Mitgliedern der Gesellschaft, sowie [...] das öffentliche Medizinalwesen durch Zusammenwirken der Aerzte des Kantons wesentlich gefördert.“¹¹⁷ Wie im Abschnitt 4.1 gezeigt, diente diese Standesgesellschaft vor allem dazu, den Arztberuf zu einem Berufsstand zu professionalisieren. Die Gesellschaft setzte sich 1852 mit der Reorganisation des Medizinalgesetzes auseinander, die 1854 erfolgen sollte: So wurden Änderungsvorschläge 1853 an die Medizinaldirektion übermittelt.¹¹⁸ Die Gesellschaft hat sich also stark an der gesetzlich verankerten Vereinigung der Bereiche Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe beteiligt. In dieser Periode scheint sie zudem von einem fortschrittlich-wissenschaftlich Geist beseelt gewesen zu sein.¹¹⁹

5.2 Motive für die Mitgliedschaft

Heusser wurde am 2. Oktober 1848 in diese Gesellschaft als neues Mitglied aufgenommen.¹²⁰ Einen ersten Aufschluss, weshalb er der Gesellschaft beitrug und dort Vorträge über seine praktisch-chirurgischen Erfahrungen hielt, erlauben die „Gesetze der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Cantons Zürich“¹²¹. Die Gesellschaft hatte einerseits den Zweck, die Weiterbildung unter den Ärzten zu fördern:

¹¹⁶ Meyer-Hofmeister 1860, S. III-IV.

¹¹⁷ Ebd., S. IV.

¹¹⁸ Ebd., S. XIX.

¹¹⁹ von Schulthess-Schindler 1910, S. 13.

¹²⁰ Kantonalgesellschaften 1849, S. 50.

¹²¹ Rahn/Lavater 1811.

Privatnutzen für jedes Mitglied: Dieser besteht in einer nützlichen Unterhaltung der Mitglieder; in dem Ersatz des versagten Umgangs mit vielen würdigen Kunstverwandten, durch eine Art gemeinschaftlichen schriftlichen Gedankenwechsel, in öfteren Zusammenkünften zu freundschaftlicher Berathung in zweifelhaften und schwierigen Fällen, in gegenseitiger Belehrung und Erweiterung der Kenntnisse durch Mittheilung gemachter Versuche und Erfahrungen, durch geschwinde Mittheilung neuer Entdeckungen.¹²²

Andererseits sollte sie dem „kranke[n] Publikum [...] durch Verbreitung allgemein gültiger, oder sich auf den Kanton Zürich besonders beziehender, medicinischer Kenntnisse, Erfahrungen und Beobachtungen“ sowie „durch Beförderung der das physische Wohl des Vaterlands betreffenden Verordnungen der hohen Regierung“ einen Nutzen stiften.¹²³

Zweimal pro Jahr wurden Versammlungen durchgeführt.¹²⁴ Den Mitgliedern wurde dabei die Möglichkeit gegeben, „über einen beliebigen Gegenstand entweder einen Aufsatz abzulesen, oder einen bloss mündlichen zu halten.“¹²⁵ Schriftliche Aufsätze mussten vor der Versammlung dem Präsidenten vorgelegt werden, damit er „bestimmen könne, welche eingesandte Arbeiten zur Vorlegung in der Versammlung, oder zur Circulation geeignet seien.“¹²⁶ Die Vorträge sollten sich u.a. mit den folgenden Inhalten befassen: „Abhandlungen über Gegenstände aus der theoretischen und praktischen Heilkunde“, „Uebersicht des Geistes und der Fortschritte in der Arzneywissenschaft“, „Beobachtungen über einzelne Krankheitsfälle, epidemische oder endemische Krankheiten und deren Behandlungsart“.¹²⁷ Die Rede des Präsidenten und die schriftlichen Aufsätze der Mitglieder sollten in Form einer Abschrift archiviert, die mündlichen Aufsätze hingegen kurz zusammengefasst ins Protokoll aufgenommen werden.¹²⁸ Neumitglieder mussten versprechen, „im Umgange mit seinen Berufsgenossen [...] Belehrung zu geben und anzunehmen, und alles dasjenige zu thun, was zur Veredlung des Arzts und seines Standes dienen mag.“¹²⁹ Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Gesellschaft durch einen Austausch von Wissen, Beobachtungen und Erfahrungen die Weiterbildung von Schweizer Ärzten fördern wollte. Zudem scheint es ein Bedürfnis gewesen zu sein, sich als eine eigene Berufsgruppe zu emanzipieren. Diese beiden Ziele können denn auch als Motive von Heusser, dieser Gesellschaft beizutreten, gewertet werden.

¹²² Ebd., S. 3.

¹²³ Ebd., S. 3-4.

¹²⁴ Ebd., S. 6-7.

¹²⁵ Ebd., S. 9.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd. S. 9-10.

¹²⁸ Ebd., S. 10.

¹²⁹ Ebd., S. 12-13.

5.3 Die Zeitschrift der Gesellschaft

Seit 1820 hegte die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich den Wunsch, „durch Herausgabe ihrer Verhandlungen nach aussen zu wirken.“¹³⁰ 1826 wurde dieser mit der Veröffentlichung der jährlichen Zeitschrift „Verhandlungen der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich im Jahre 1826“ umgesetzt.¹³¹ Abgesehen von einer kurzen Phase zu Beginn der 1830er Jahre – wegen einer politisch hitzigen Phase – erschienen die Verhandlungen der Gesellschaft immer in einem Publikationsorgan.¹³² 1844 wurde beschlossen, die Verhandlungsberichte – zusammen mit der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in Bern – unter dem Namen „Schweizerischen Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe“¹³³ herauszugeben. Sie erschien von 1845 bis 1856 in 12 Jahres-Bänden und wurde von einer Redaktion aus Bern geleitet.¹³⁴ Die Redaktion nahm zwar „keinen Einfluss auf Geist und Richtung der Zeitschrift.“¹³⁵ Sie verschrieb sich allerdings der „Wissenschaftlichkeit und Wahrheit“ und verpflichtete sich, dass „unwissenschaftliche Meinungen“ beseitigt werden sollten.¹³⁶ Auch zu dieser Zeit schienen die Ärzte demnach immer noch gegen Laienheiler gekämpft zu haben.

Aufgenommen werden sollten in der Zeitschrift „Originalarbeiten von inländischen Aerzten und aus allen Gebieten unserer Wissenschaft und Kunst“, die „aber vorzugsweise den unmittelbar mit der aertzlichen Praxis zusammenhängenden Interessen gewidmet sein“ sollten.¹³⁷ Neben Arbeiten und Protokollauszügen sollten viele verschiedene Themen veröffentlicht werden: So beispielsweise Berichte über Endemien und Epidemien, Erfahrungen und Beobachtungen über einzelne Kurarten, oder Vorschläge für Medizinalgesetze.¹³⁸

Als Basis des medizinischen Fortschrittes galt gemäss den Autoren der Zeitschrift die „scharfe Beobachtung des einzelnen Kranken, wie diejenige der Krankheitsvorgänge, ihrer Ursachen und Folgen unter ganzen Bevölkerungen.“¹³⁹ Da eine solche auf Erfahrung basierte Wissensproduktion allerdings bisher vernachlässigt worden sei, wurde die

¹³⁰ Meyer-Hofmeister 1860, S. X. Auch Vorträge der Mitglieder wurden publiziert.

¹³¹ Ebd., S. XI.

¹³² Ebd., S. XI-XVI.

¹³³ Kantonalgesellschaften 1845, Vorwort, S. XIII. Die Berner Kantonalgesellschaft gab die Zeitschrift unter diesem Namen bereits vorher heraus. Nun taten sich also beide Gesellschaften zusammen.

¹³⁴ Kantonalgesellschaften 1845, Prospektus, S. 1; Meyer-Hofmeister 1860, S. XVI.

¹³⁵ Kantonalgesellschaften 1845, Vorwort, S. IV.

¹³⁶ Ebd., S. XIV.

¹³⁷ Kantonalgesellschaften 1845, Prospektus, S. 1.

¹³⁸ Ebd., S. 1-2.

¹³⁹ Kantonalgesellschaften 1845, Vorwort, S. I.

Aufnahme und Sammlung von „einzelnen Thatsachen und Erfahrungen“ als zentrale Aufgabe der Zeitschrift definiert.¹⁴⁰ Dieser Fokus auf Einzelbeobachtungen wurde nicht nur von der Wissenschaft, also der Medizin, sondern auch von der Heilkunst, das heisst der Chirurgie, gefordert.¹⁴¹ Daran wird deutlich, dass die Gesellschaft über die Zeitschrift auf die Vereinigung von Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe hin zu arbeiten beabsichtigte. Dies zeigte sich zudem nicht nur im Namen der Zeitschrift, der die drei getrennten Bereiche verbindet, sondern auch anhand der zu erwartenden Funktion: Der einzelne Arzt sollte „zu Theilnahme an der Beförderung von Wissenschaft und Kunst“ animiert werden.¹⁴² Neben dieser wissenschaftlichen sollte auch die bisher vernachlässigte „schriftstellerische Thätigkeit“ durch die Zeitschrift gefördert werden.¹⁴³ Da sich an und mit dieser „alle höchsten geistigen Anlagen und Kräfte“ entwickeln würden, sollte die Zeitschrift als „geistiger, sprachlicher und wissenschaftlicher Turnplatz“ dazu beitragen, „die Hindernisse unsers geistigen Gedeihens und Vorwärtstrebens zu beseitigen.“¹⁴⁴ Diese Förderung der literarischen Tätigkeit sollte zudem das Selbstvertrauen der Ärzte erhöhen.¹⁴⁵ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zeitschrift ein bedeutendes Instrument der Professionalisierung des Arztberufes um die Jahrhundertmitte darstellte.

6. Fallgeschichten von Felix Heusser

In der Schweizerischen Zeitschrift Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe sind von 1850-1854 12 Fallgeschichten¹⁴⁶ aus der chirurgischen Praxis von Felix Heusser erschienen, die er von 1849-1853 in Form von schriftlichen Vorträgen in der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich hielt. Aus diesen Fallgeschichten lassen sich Motive für deren Publikation herauslesen.

Am häufigsten und stärksten kann der Beweggrund ausgemacht werden, die Operation zu rechtfertigen. Im Rahmen des Vortrages über Kniegelenkresektionen vom 30. September 1850 erwähnte er dies sogar explizit: So präsentierte er damals drei resezierte Kniegelenke, um zu „beweisen, dass die Operation das einzige Rettungsmittel der Patienten war.“¹⁴⁷ Legitimiert wurde der Eingriff zudem dadurch, dass die Patienten nach der erfolglosen

¹⁴⁰ Ebd., S. I-III.

¹⁴¹ Ebd., S. III.

¹⁴² Ebd., S. VIII.

¹⁴³ Ebd., S. VII.

¹⁴⁴ Ebd., S. VI-VII.

¹⁴⁵ Ebd., S. VIII.

¹⁴⁶ Kantonalgesellschaften 1850, 1852, 1853, 1854.

¹⁴⁷ Kantonalgesellschaften 1852, S. 462.

Anwendung mehrerer Heilmittel dem Eingriff als letzter Heilungsmöglichkeit ihre Zustimmung gaben.¹⁴⁸ In einer Fallgeschichte über eine Kiefergelenkresektion rechtfertigte er den Einsatz des Meissels, da dies „zur schnellen und ebenso glücklichen Beendigung der Operation absolut das Beste“¹⁴⁹ sei. Als weiteres Argument, seine Eingriffe zu legitimieren, wurde am Anfang der Fallberichte bei der Anamnese oft angeführt, dass der Patient einerseits „über einen heftigen Schmerz [...] geklagt hatte“¹⁵⁰ und andererseits „sehr heruntergekommen“¹⁵¹ war. Diese Umstände bestärkten Heusser dann darin, dass „unbedingt eine rasche Entfernung des leidenden Theils auf operativem Wege“ ausgeführt werden musste.¹⁵² Am stärksten tritt die Rechtfertigung des Eingriffs bei der ersten Fallgeschichte über die operative Entfernung eines Leberabszesses hervor: „So viel wurde wenigstens für einmal durch obige Kur erzwungen, dass Patientin ohne dieselbe nach fürchterlichen Schmerzen wahrscheinlich gestorben wäre.“¹⁵³

Die Einführung einer neuen Methode ist ein weiteres Motiv, das von Heusser expliziert wurde: „Die jetzt angewandte neue Methode ist der eigentliche Zweck der Veröffentlichung dieses Falles.“¹⁵⁴ Bei einer Fallgeschichte, die von der Behandlung krampfadriger Geschwüre am Ober- und Unterschenkel handelte, kam dasselbe Motiv zu Sprache: „Alle diese Operationen und Methoden [anderer Ärzte] verlieren durch unsere neue Methode ihren Werth.“¹⁵⁵ Heusser grenzte sich durch diese Aussage zudem von anderen Medizinern ab, was durch die Kritik an den „alten bekannten Verfahren“, wonach diese zu keiner radikalen Heilung führen würden, verstärkt wurde.¹⁵⁶ Beim eingangs erwähnten Eingriff am Unterkiefer war diese Abgrenzung ebenfalls zu beobachten, indem Heusser die Vorteile seiner neuen Methode gegenüber dem „allgemein angewandten“¹⁵⁷ Verfahren ansprach. So entstehe „eine unbedeutende Narbe, die das Schlingen nicht hemmt, die die Physiognomie des Kranken nicht entstellt“ und „Nervengeflechte und Blutgefäße“ nicht verletzt würden.¹⁵⁸ Dies kann wiederum auch als Legitimierung des operativen Eingriffes angesehen werden. Heusser scheute auch nicht davor zurück, bedeutende Ärzte wie Langenbeck, der

¹⁴⁸ Ebd., S. 463.

¹⁴⁹ Ebd., S. 461.

¹⁵⁰ Kantonalgesellschaften 1850, S. 52.

¹⁵¹ Kantonalgesellschaften 1854, S. 222.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Kantonalgesellschaften 1850, S. 57.

¹⁵⁴ Kantonalgesellschaften 1852, S. 460.

¹⁵⁵ Kantonalgesellschaften 1850, S. 59.

¹⁵⁶ Ebd., S. 60.

¹⁵⁷ Kantonalgesellschaften 1852, S. 461.

¹⁵⁸ Ebd., S. 462.

zugleich sein eigener Lehrer gewesen war, zu kritisieren: So riet er vor dessen Kropfbehandlung mittels einer Jodlösung ab, da diese „nie eine Radikalkur und [...] in vielen Fällen unmöglich“ sei.¹⁵⁹ Zudem würde eine solche Injektion „Schlingbeschwerden“ auslösen. Es ist zu vermuten, dass Heusser damit in der nationalen und wohl auch internationalen medizinischen Fachpresse auf sich aufmerksam machen wollte.

Die Rechtfertigung der Eingriffe erfolgte zudem insofern, als dass diese, soweit sie in den Fallberichten erscheinen, immer gleich ausgingen – mit der Heilung. Der Tod kam hingegen nur einmal zur Sprache, als Heusser den statistischen Hinweis machte, dass 3 seiner 9 Kniegelenkresektionen tödlich endeten.¹⁶⁰ Am Ende der Fallgeschichten über Gelenkresektionen äussert sich die Heilung jeweils dadurch, dass der Patient nach der Therapie wieder laufen beziehungsweise seine Extremitäten bewegen kann: „Patient geht nun nach einem halben Jahre mit etwas erhöhtem Absatze am Schuh ziemlich leicht, es ist sogar die Beweglichkeit des Fusses einigermaßen wieder hergestellt.“¹⁶¹ Einmal berichtet Heusser sogar begeistert darüber, dass er ein Jahr nach der Operation vom operierten Patienten auf den fast 2000 m hohen Berg Speer begleitet worden sei, ohne dass dieser „über bedeutende Ermüdung geklagt hätte.“¹⁶² Sein Verständnis von Heilung bezüglich Operationen am Gelenk war jedenfalls, dass eine Amputation mit anschliessender Prothese möglichst zu vermeiden sei:

Der Resezierte besitzt seine eigene Extremität und kann sie vermöge des natürlichen Bindungsmittels, der Muskeln usw., die gewiss ja besser vertragen werden, als lederne Riemen, eiserne Stangen, hölzerne Stelzen oder nachgemachte in der Regel äusserst schwere Schenkel, als sein Selbsteigenes gebrauchen.¹⁶³

Damit stellte sich Heusser gegen die herrschende Lehrmeinung¹⁶⁴ und grenzte sich gegenüber anderen Ärzten ab. Obschon hier wohl auch Prestige- und Emanzipationsmotive wirksam waren, ist es doch erstaunlich, dass Heusser bereits zu dieser Zeit eine konservativ-bewahrende Methode bevorzugte.

7. Schluss

Dass der Beruf des Zürcher Arztes im Verlauf des 19. Jahrhunderts einem Professionalisierungsprozess unterworfen war – eine Erkenntnis medizinhistorischer

¹⁵⁹ Ebd., S. 467.

¹⁶⁰ Kantonalgesellschaften 1854, S. 220-221.

¹⁶¹ Ebd., S. 225.

¹⁶² Ebd., S. 221.

¹⁶³ Kantonalgesellschaften 1850, S. 66.

¹⁶⁴ Zürichsee-Zeitung 1947, S. 2.

Forschungen – zeigt sich am Beispiel des um 1850 in der Zürcher Gemeinde Hombrechtikon praktizierenden Landarztes und Chirurgen Dr. Felix Heusser idealtypisch:

Heusser gehörte zu den Landärzten, die sich von den Laienheilern einerseits und von der Dorfbevölkerung andererseits durch eine akademische Ausbildung an ausländischen Universitäten differenzierten. Mit seinem akademischen Hintergrund und Einkünften, die ihn zu den Bestverdienenden in der Gemeinde machten, gehörte er zum eigentlichen Bildungsbürgertum. Wie viele andere Landärzte verfügte er mit seinem herrschaftlich-klassizistischen Doktorhaus nicht nur über ein Symbol seines Wohlstandes sondern auch eine Art chirurgische Privatlinik, in der er mehrere Patienten behandeln, beherbergen und bewirten konnte. Statussymbole wie eine eigene Kutsche mit Pferdeknecht und professionell hergestellte Porträts grenzten ihn gegenüber anderen Gemeindemitgliedern und Laienheilern ab. Ein weiteres Merkmal seiner Professionalisierung war die Mitgliedschaft in der kantonalen Ärztegesellschaft und die Veröffentlichung zahlreicher Fallgeschichten im Publikationsorgan der Gesellschaft. Die Mitgliedschaft erlaubte es ihm einerseits, seine Weiterbildung durch den Austausch von Wissen, Beobachtungen und Erfahrungen mit anderen Ärzten voranzutreiben. Andererseits konnte er sich dadurch als Teil dieser Berufsgruppe gegenüber Laienheilern noch stärker differenzieren. In der klar wissenschaftlich orientierten Zeitschrift konnte er durch die Publikation von Fallgeschichten an seiner schriftstellerischen Tätigkeit feilen und so an Selbstvertrauen gewinnen, was sein Abgrenzungspotential wohl noch verbesserte. Als zentrales Veröffentlichungsmotiv kann seine wissenschaftliche Profilierung gegenüber anderen Ärzten ausgemacht werden: Zwar betonte er, dass die Publikation der Fallgeschichten dazu diene, seine riskanten Eingriffe zu rechtfertigen und neue Behandlungsmethoden einzuführen. Indem seine veröffentlichten Fallgeschichten jedoch immer mit der Heilung endeten und er mit seinen neuen Methoden alte Verfahren kritisierte, grenzte er sich gegen andere Ärzte ab und machte so wohl über die Landesgrenzen hinweg unter Medizinern auf sich aufmerksam.

Die Fallgeschichten zeigen zudem, dass Heusser die Bezeichnung „medizinischer Pionier“ ohne Übertreibung zugeschrieben werden kann. Er nahm schwierige Eingriffe wie Gelenkresektionen und Kropfoperationen bereits um 1850 erfolgreich vor und zwar mit einfachen Werkzeugen, ohne fachliches Hilfspersonal, ohne fließendes Wasser und ohne Kenntnis der Antisepsis und zunächst sogar ohne Narkose. Dass er sich bei Gelenkoperationen gegen die herrschende Lehrmeinung wandte und eine bewahrende

Methode im Vergleich zu einer Amputation bevorzugte, muss zwar auch vor dem Hintergrund der Profilierung gesehen werden, ist aber ebenso als pionierhaft einzustufen.

8. Literaturverzeichnis

Quellen

Ungedruckte Quellen

Gedenktafel über dem Hauseingang der „Villa Sonnenhof“, Oetwilerstrasse 29 in Hombrechtikon. Im Grundbuch eingetragen, Prot. Bd. 23, S. 353, 12.11.1948.

Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-1338, Landarzt Dr. Felix Heusser.

Staatsarchiv Zürich, RR I 441.2, Lagerbuch Hombrechtikon, Nr. 428-691, 1830-1892.

Staatsarchiv Zürich, RR I 222.58, Steuerregister Bezirk Meilen 1860.

Gedruckte Quellen

Eidgenössisches Departement des Innern: Uebersichten der Bevölkerung der Schweiz. Nach den Ergebnissen der letzten eidgenössischen Volkszählung (vom 18. bis 23. März 1850), Bern 1851 (Beiträge zur Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft).

Kanton Zürich: Regierungs-Etat des Eidgenössischen Standes Zürich für das Jahr 1850/51, Zürich 1851.

Medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaften von Zürich und Bern: Vorwort, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, Zürich 1845, S. I-XVI.

Medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaften von Zürich und Bern: Prospektus, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, Zürich 1845, S. 1-2.

Medizinisch-chirurgische Kantonal-Gesellschaften von Zürich und Bern: Auszug aus dem Protokoll der 77sten Versammlung der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich in Zürich am 2. Oktober 1848, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, Zürich 1849, S. 49-52.

Medizinisch-chirurgische Kantonal-Gesellschaften von Zürich und Bern: Praktisch-operativ-chirurgische Erfahrungen. Von Herrn Med. Pr. Heusser in Hombrechtikon. Aus den Verhandlungen der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich vom 8. Oktober 1849, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, Zürich 1850, S. 52-68.

Medizinisch-chirurgische Kantonal-Gesellschaften von Zürich und Bern: Verhandlungen der Kantonalgesellschaften. Praktisch-operativ-chirurgische Erfahrungen von Herrn Dr. Heusser in Hombrechtikon. Mitgeteilt in der 81sten und 82sten Sitzung der zürcherischen medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, Zürich 1852, S. 460-476.

Medizinisch-chirurgische Kantonal-Gesellschaften von Zürich und Bern: Heilung einer 6 Jahr alten Ankylose des Kniegelenkes durch Resektion. Von Herrn Dr. Heusser in Hombrechtikon. In der 83. Sitzung der zürcherischen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft mitgeteilt, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, Zürich 1853, S. 136-139.

Medizinisch-chirurgische Kantonal-Gesellschaften von Zürich und Bern: Praktisch-operativ-chirurgische Erfahrungen. Von Herrn J. Heusser, Med. Dr., in Hombrechtikon. Vorgetragen in der 87sten Sitzung der zürcherischen medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, Zürich 1854, S. 220-228.

Meyer-Hofmeister, Conrad: Festrede des Präsidenten der Gesellschaft, in: Medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Zürich (Hg.): Denkschrift der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich zur Feier des fünfzigsten Stiftungstages, Zürich 1860, S. I-XXIII.

von Muralt, Wilhelm: Bericht über den chirurgischen Nachlass von Dr. Heusser in Hombrechtikon, in: Correspondenz-Blatt für schweizer Aerzte, Nr. 3, 1878, S. 78-79.

Rahn, Johann H./Lavater, Diethelm: Gesetze der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Cantons Zürich, (gedruckt) bei David Bürkli, Zürich 1811.

von Schulthess-Schindler, Anton: Geschichte der Gesellschaft, in: Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich (Hg.): Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestandes der Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich 1810-1910, Zürich 1910, S. 1-51.

Treichler, Albert: Zürich. Dr. Heusser in Hombrechtikon, in: Correspondenz-Blatt für schweizer Aerzte, Nr. 1, 1876, S. 33-35.

Zeitungsartikel

Dr. Felix Heusser in Hombrechtikon, in: Anzeiger des Bezirks Meilen, Nr. 29, 24. Juli 1875, S. 2.

Ein Landarzt vor 100 Jahren, in: Zürichsee-Zeitung, Nr. 244, 18. Oktober 1947, S. 2.

Nichtschriftliche Quellen

Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-2, Operationsbesteck von Felix Heusser.

Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-30 2/3, Porträt vom jungen Felix Heusser.

Kulturgüterschutzraum KGS Hombrechtikon, B40/HO-69 2/3, Porträt von Felix Heusser.

Darstellungen

Ackerknecht, Erwin H./Buess, Heinrich (Hg.): Kurze Geschichte der grossen Schweizer Ärzte, Bern, Stuttgart, Wien 1975.

Ackerknecht, Erwin H.: Geschichte der Medizin, Stuttgart 1992.

Brändli, Sebastian: Die Retter der leidenden Menschheit. Sozialgeschichte der Chirurgen und Ärzte auf der Zürcher Landschaft (1700-1850), Zürich 1990.

Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor: „Fälle“ in der Geschichte von Medizin, Psychiatrie und Psychologie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 2009, S. 7-29.

Eckart, Wolfgang U.: Geschichte der Medizin. Fakten, Konzepte, Haltungen, Heidelberg 2009.

Gemeinde Hombrechtikon: Hombrechtikon in früheren Zeiten. Eine Wiederentdeckung in Bild und Text, Bd. 1, Hombrechtikon 2005.

Gemeinde Hombrechtikon: Hombrechtikon in früheren Zeiten. Eine Wiederentdeckung in Bild und Text, Bd. 2, Hombrechtikon 2005.

Halter-Zollinger, Amalie: Humbrächtike. Mit Zächnige und ere Iilätig, Meilen 1992.

Häni, Albert: Notizen zur schweizerischen Kulturgeschichte. Dr. med. Felix Heusser. Landarzt des Zürcher Oberlandes und Pionier der schweizerischen Chirurgie, in: Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 92, 1947, S. 48-61.

Nolte, Karen: Vom Verschwinden der Laienperspektive aus der Krankengeschichte: Medizinische Krankenberichte im 19. Jahrhundert, in: Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 2009, S. 33-61.

Pomata, Gianna: Fälle mitteilen. Die Observationes in der Medizin der Frühen Medizin, in: Wübben, Yvonne/Zelle, Carsten (Hg.): Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur, Göttingen 2013, S. 20-63.

Ruppaner, Ernst: Dr. med. Felix Heusser. 1817-1875, in: Seperatabdruck aus dem Jahrbuch vom Zürichsee 1949/50, Stäfa 1950, S. 1-9.

Schwabe, Hans: Der lange Weg der Chirurgie. Vom Wundarzt und Bader zur Chirurgie, Zürich 1986.

Stöckel, Sigrid: Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Vergesellschaftung der Wissenschaft, in: Stöckel, Sigrid/Lisner, Wiebke/Rüve, Gerlind (Hg.): Das Medium

Wissenschaftszeitschrift seit dem 19. Jahrhundert. Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Vergesellschaftung der Wissenschaft, Stuttgart 2009, S. 9-23.

Stolberg, Michael: Formen und Funktionen medizinischer Fallberichte in der Frühen Neuzeit (1500-1850), in: Süssmann, Johannes/Scholz, Susanne/Engel, Gisela (Hg.): Fallstudien: Theorie – Geschichte – Methode, Berlin, Frankfurt am Main 2007, S. 81-95 (Frankfurter Kulturwissenschaftlicher Beiträge 1).

Tanner, Albert: Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz. Die „Mittelklassen“ an der Macht, in: Kocka, Jürgen (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde., Bd. 1: Einheit und Vielfalt Europas, München 1988, S. 193-223.

Weber, Henry: Neues vollständiges Ortslexikon der Schweiz. Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann, Zürich 1870.

Winkler, Jürg: „Ich möcht dir meine Heimat einmal zeigen“. Biographisches zu Johanna Spyri. Autorin des „Heidi“ und ihren Hirzeler Vorfahren, Hirzel 1982.



Selbstständigkeitserklärung zur wissenschaftlichen Arbeit

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei der von mir eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel:

Der Landarzt Dr. Felix Heusser, 1817-1875. Eine lokalhistorische Studie über einen aussergewöhnlichen Zürcher Chirurgen in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe sowie in eigenen Worten verfasste Originalarbeit handelt.

Sofern es sich dabei um eine Arbeit von mehreren Verfasserinnen oder Verfassern handelt, bestätige ich, dass die entsprechenden Teile der Arbeit korrekt und klar gekennzeichnet und der jeweiligen Autorin oder dem jeweiligen Autor eindeutig zuzuordnen sind.

Ich bestätige überdies, dass die Arbeit als Ganzes oder in Teilen weder bereits einmal zur Abgeltung anderer Studienleistungen an der Universität Zürich oder an einer anderen Universität oder Ausbildungseinrichtung eingereicht worden ist noch künftig durch mein Zutun als Abgeltung einer weiteren Studienleistung eingereicht werden wird.

Verwendung von Quellen und Sekundärliteratur

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich sämtliche in der oben genannten Arbeit enthaltenen Bezüge auf Quellen und Sekundärliteratur als solche kenntlich gemacht habe. Insbesondere bestätige ich, dass ich ausnahmslos und nach bestem Wissen sowohl bei wörtlich übernommenen Aussagen (Zitaten) als auch bei in eigenen Worten wiedergegebenen Aussagen anderer Autorinnen oder Autoren (Paraphrasen) die Urheberschaft angegeben habe.

Sanktionen

Ich nehme zur Kenntnis, dass Arbeiten, welche die Grundsätze der Selbstständigkeitserklärung verletzen – insbesondere solche, die Zitate oder Paraphrasen ohne Herkunftsangaben enthalten –, als Plagiat betrachtet werden und entsprechende rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen können (gemäss §§ 7ff der Disziplinarordnung der Universität Zürich sowie § 36 der Rahmenordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben.

Name:	Frei
Vorname:	Tim
Matrikelnummer:	10-719-672
Datum:	19. Juni 2016
Unterschrift:	